

Hygieneplan

für den Aufenthalt im Ausbildungszentrum des Dachdeckerhandwerks Niedersachsen-Bremen

Aktualisierte Fassung, Stand: 01.02.2023

Um den Betrieb für Sie so sicher wie möglich zu gestalten, haben wir alle nötigen Maßnahmen ergriffen. Der Schutz Ihrer Gesundheit hat dabei oberste Priorität. Bitte befolgen Sie diese Verhaltensregeln:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder FFP 2-Maske) ist **nicht** mehr verpflichtend. Der jeweilige Fachlehrer kann im Einzelfall anordnen, dass im Unterricht weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Gründliche Handhygiene ist vorgeschrieben. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Alle ÜLU-Teilnehmer müssen **täglich** einen Antigen Selbsttest durchführen. Diese Selbsttests führen die Auszubildenden selbst unter Anleitung der Hausmeister oder Fachlehrer durch. Bei minderjährigen Auszubildenden erfolgt die Durchführung bei Einwilligung eines Sorgeberechtigten. Ist der Test negativ, dürfen die Auszubildenden im Internat aufgenommen werden. Ist der Test positiv, müssen die Auszubildenden wieder abreisen.
- Jedes Zimmer im Internat wird nur mit maximal zwei Auszubildenden besetzt. Der Aufenthalt von mehr als vier Personen im Internatszimmer ist untersagt.

Wir weisen darauf hin, dass Personen, die gegen diese Regelungen und/ oder die behördlichen Auflagen verstoßen, sofort vom Unterricht ausgeschlossen werden können und das Internat zu verlassen haben. In der Regel erfolgt bei dem ersten Verstoß gegen den diesen Hygieneplan eine mündliche Ermahnung. Im Wiederholungsfall erfolgt eine zweite mündliche Ermahnung. Bei einem dritten Verstoß erfolgt ohne weitere Ermahnung ein sofortiger Internats- und Kursverweis. Der Ausbildungsbetrieb wird ebenfalls unterrichtet. Werden Personen aus den zuvor genannten Gründen vom Unterricht ausgeschlossen, sind sie verpflichtet, den dadurch entstandenen Schaden zu erstatten.

St. Andreasberg, Februar 2023

Dr. Frank Biermann
Hauptgeschäftsführer

André Hannes
Technischer Geschäftsführer